

Sitzung vom 20. Oktober 2010 / Geschäft Nr. 2

**Bericht und Antrag
Politikplan 2011 bis 2015; Kenntnisnahme**

1. Ausgangslage

Der Politikplan ist eine Darstellung des Schwerpunktprogramms verbunden mit dem Finanzplan. Mit diesem Führungsinstrument, das im Artikel 22 der Gemeindeverfassung verankert ist, kann das Parlament die langfristige Politik des Gemeinderates besser nachvollziehen.

2. Inhalt des aktuellen Politikplanes

Im Zentrum des Politikplanes stehen das Schwerpunktprogramm und der Finanz- und Investitionsplan. Zur Vervollständigung der Informationen sind in diesem Politikplan enthalten:

- die Lagebeurteilung	Seite 3
- das Leitbild	Seite 4
- die Schwerpunkte	Seite 5
- die Kenngrössen	Seite 6
- der Ideenspeicher	Seite 7
- das Archiv	Seite 8
- die statistischen Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung	Seite 9
- die Instrumente politischer Führung	Seite 10
- die Seite "courant normal der politischen Führung"	Seite 11
- das Arbeitsprogramm 2011	Seite 12
- das Schwerpunktprogramm 2011 bis 2015	Seite 13 - 16
- die Finanzen	Seite 17

3. Erläuterungen zum Schwerpunktprogramm 2011 bis 2015

Das Schwerpunktprogramm hat in der Planperiode folgende Änderungen erfahren:

Neu aufgenommen wurde im Vergleich zum Vorjahr folgender Lösungsansatz:

3.7 Alle Vorhaben nach dem Berner Nachhaltigkeits-Kompass beurteilen:

Der "Berner Nachhaltigkeitskompass" ist ein Instrument zur Beurteilung der Wirkungen eines Vorhabens auf die Nachhaltige Entwicklung. Die Beurteilung erfolgt anhand vorgegebener Indikatoren in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Resultat ist ein Stärken-Schwächen-Profil, welches Hinweise auf das Optimierungspotenzial des Vorhabens gibt. Zudem enthält er eine Gesamtbewertung aus Sicht der nachhaltigen Entwicklung. Der Kompass wurde 2008 leicht überarbeitet und benutzungsfreundlicher gestaltet. Das Instrument ist einfach und ohne grossen Aufwand anzuwenden. Die Beurteilung beruht auf qualitativen Einschätzungen; es sind keine Messungen oder sonstigen Erhebungen notwendig. Der "Berner Nachhaltigkeitskompass" eignet sich für die Beurteilung grösserer Vorhaben und Konzepte auf regionaler und kommunaler Ebene.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	22.09.2010	g:\winword\präsidia\gdeschr\ggr\101020\politikplan 2011-15 ggra.doc	30.09.2010 16:30 / bd	1.8	1 von 3

Nicht mehr zu finden sind im Vergleich zum Vorjahr die Lösungsansätze (*in Klammer Beurteilung Gemeinderat*):

- 1.2 Regelmässige Aussprachen zwischen Gemeinderat und Fraktionsspitzen pflegen (*Kein Bedürfnis*)
- 3.6 Litteringtage durchführen (*Einmalige Aktion*)
- 6.3 Vermehrt Schnupper- und Lehrstellen schaffen (*Ordentliche Verwaltungstätigkeit*)

4. Erläuterungen zum Finanz- und Investitionsplan 2011 bis 2015

Einleitung

Der Finanzplan gibt einen Überblick zur Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes für die nächsten fünf Jahre. Seine Hauptaufgabe ist, der Gemeinde einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sichern.

Zweck

Konkret soll die Finanzplanung folgenden Zwecken dienen:

- Sachzwänge verhindern, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument.
- dem Gemeinderat und dem Parlament als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 64 ff der kantonalen Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) erstellen die Gemeinden einen Finanzplan und passen ihn mindestens jährlich der Entwicklung an. Zudem enthält die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV; BSG 170.511) verbindliche Weisungen (vgl. Art. 21 ff), was den erweiterten Vorbericht begründet. Die Gemeinde Zollikofen integriert den Finanzplan in den Politikplan. Dieser Politikplan wird dem Grossen Gemeinderat jährlich zur Kenntnisnahme unterbreitet (vgl. Art. 22 i. V. mit Art. 54 Gemeindeverfassung vom 1. Dezember 2003, SSGZ 101.1).

Ergebnis der Finanzplanung¹

Das Ergebnis der Laufenden Rechnung zeigt für die ganze Planperiode negative Ergebnisse (durchschnittlich -1,3 Mio. Franken). Dabei bleibt zu berücksichtigen, dass die kommunale Steueranlage ab dem Jahr 2012 bereits um einen Steueranlagezehntel angehoben wurde. Mit der Erhöhung der Steueranlage kann eine negative Selbstfinanzierung abgewendet werden (ansonsten müsste künftig sogar ein Teil des Konsumaufwandes fremdfinanziert werden). Diese Aufwandüberschüsse entsprechen durchschnittlich etwa einem Steueranlagezehntel pro Jahr. Die prognostizierten Resultate der Laufenden Rechnung fallen stark schlechter aus als noch im Vorjahr angenommen. Dies ist im Wesentlichen auf die nach unten korrigierten Steuerertragsprognosen (Mindererträge aus der Steuergesetzrevision 2011) zurück zu führen. Zudem beeinflussen die ab dem Jahr 2012 stark ansteigenden Sozialhilfeausgaben (Lastenverteilung) die Planergebnisse negativ.

Wie der Finanzplan zeigt, können die Investitionen der Planperiode durch den Cash-flow (Abschreibungen +/- Ergebnis der Laufenden Rechnung) bei weitem nicht gedeckt werden. Es steht ein durchschnittlicher Cash-flow von 0,8 Mio. Franken (Vorjahr: 0,4 Mio. Franken) zur Verfügung, was bei jährlich durchschnittlichen 3,65 (3,15) Mio. Franken Investitionen einer Selbstfinanzierung von etwa 26 % (16 %) gleichkommt.

¹ Die Ergebnisse des ersten Planjahres sind nur bedingt mit dem Voranschlag 2010 vergleichbar (Zeitpunkt der Erstellung, Datenherkunft, Detaillierungsgrad der Berechnungen, etc. unterscheiden sich).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	22.09.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101020\politikplan 2011-15 ggra.doc	30.09.2010 16:30 / bd	1.8	2 von 3

Die ungenügende Selbstfinanzierung führt zu einem starken Anstieg der Verschuldung. Das zu verzinsende Fremdkapital nimmt um jährlich durchschnittlich 2,2 (2,2) Mio. Franken zu.

Schlussbemerkungen

Die Finanzplanresultate haben sich gegenüber der Vorjahresplanung nochmals verschlechtert. Die Verschlechterung ist weitgehend auf die Auswirkungen (Mindererträge) der Steuergesetzrevision (StG-Revision) 2011 zurück zu führen, welche vom Grossen Rat im Frühjahr 2010 beschlossen worden ist. Die StG-Revision führt bei der Gemeinde Zollikofen insgesamt zu Einnahmeausfällen von knapp einer Million Franken (verteilt auf die Jahre 2011 und 2012).

Aus finanztechnischen Gründen (Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung; ungenügende Selbstfinanzierung sowie erste Mindererträge aus StG-Revision 2011) wäre eigentlich bereits im Hinblick auf das Rechnungsjahr 2011 eine Anhebung der kommunalen Steueranlage prüfenswert. Da jedoch die Rechnungsergebnisse in der Vergangenheit stets besser ausgefallen sind als die Planungen, sowie unter Berücksichtigung der guten finanziellen Ausgangslage, wird eine Anpassung bereits auf das Jahr 2011 als verfrüht und politisch unrealistisch verworfen. Hingegen wird die Planungsannahme unterstützt, wonach ab dem Jahr 2012 eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen ist. Die Fremdfinanzierung von Konsumaufwand – wie dies ohne Steuererhöhung ab 2012 der Fall wäre – ist kein gangbarer Weg und muss verhindert werden.

Die Finanzplanresultate sind auch bei einer erhöhten Steueranlage (ab 2012) alles andere als komfortabel. Auf Entwicklung des kommunalen Finanzhaushaltes ist somit ein besonderes Augenmerk zu legen, weil auch bei einer Anhebung der Steueranlage weiterhin defizitäre Abschlüsse zu erwarten sind und die Verschuldung stark ansteigen wird.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, aufgrund von Art. 54, Abs. 2, lit. a der Gemeindeverfassung zu

beschliessen:

Der Politikplan 2011 bis 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Zollikofen, 1. Oktober 2010

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Beilagen

- Politikplan inklusive Finanz- und Investitionsplan 2011 bis 2015

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Roland Gatschet	22.09.2010	g:\winword\präsidial\gdeschr\ggr\101020\politikplan 2011-15 ggra.doc	30.09.2010 16:30 / bd	1.8	3 von 3